

AUF EIN WORT

Die Frage: Was und wer ist Europa, bewegt die Menschen mehr denn je. Fragt man auf den Straßen, wer kennt wen in Europa, so folgt einem unschlüssigen Kopfschütteln meist die Antwort: Europa ist weit weg. Dabei hat jeder Europa in der Tasche als Währung, viele reisen in europäische Länder, wir regen uns auf über die Lieder beim Eurovisions-Songcontest und freuen uns, das 2023 die EUROPEADE wieder in Gotha Station machen wird. Europa braucht Persönlichkeiten. Europa muss Gesicht zeigen, damit Europa gelingt. Und so hat Gotha wieder einmal Glück, denn eine der bekanntesten Europäerinnen begann in Gotha ihr Lebenswerk – die Heilige Elisabeth. Vor 800 Jahren gründete sie in Gotha ein Krankenhaus, übergab dieses dem Lazarus-Orden und schuf somit eine der ersten Solidargemeinschaften der Welt. Am 19. November ist ihr Namenstag und am Vortag lade ich alle Frauen unserer Stadt, die Elisabeth heißen, ins Rathaus ein, um mit ihnen gemeinsam an die große Europäerin zu erinnern. Und da es viele Frauen gibt, die diesen schönen Namen tragen, wird an diesem Tag ein neuer Beitrag zur Stadtgeschichte vorgestellt und zwar der Weg der Elisabeth von Gotha zu Elisabeth II. von Großbritannien, eben auch zwei große Europäerinnen. Drei Frauen, drei gute Gründe mit Zuversicht nach vorn zu blicken. Ich wünsche allen Glück, Segensfülle und Vollkommenheit, wie es der Name Elisabeth in seiner Bedeutung verspricht.

Ihr



# Als EUROPEADE-Botschafter aktiv



In der Residenzstadt Gotha ist es seit 2011 eine gute Tradition, dass Oberbürgermeister Knut Kreuch Frauen und Männer der Stadt, aber auch Unternehmen, Vereine und Verbände bittet, als Botschafterinnen und Botschafter für ein großes Ereignis zu werben. So konnte er bereits 2011 zum 13. Thüringentag in Gotha, wie auch 2013 zur 50. EUROPEADE viele Menschen begeistern. Nun steht die 58. EUROPEADE 2023 vor der Tür, die vom 12. bis 16. Juli 2023 rund fünftausend Musik-, Tanz- und Sprachenbegeisterte in die Residenzstadt führen wird. Gotha und der Thüringer Landestrachtenverband e.V. als Veranstalter, bereiten sich intensiv auf das europäische Gemeinschaftserlebnis vor. Denn in einer Zeit, in der immer mehr Risse und Brüche durch die Gesellschaft gehen, ist es wichtig, Gemeinsamkeiten herauszustellen. Diese werden kaum besser vermittelt, als durch das Zusammensein von Menschen aller europäischen Nationen in einer EUROPEADE-Stadt.



Botschafterin und Botschafter für dieses Zusammensein zu werden und damit die Veranstaltung unter dem Motto „Zusammensein unterm Friedenstern“ zu fördern, kann ganz einfach durch den Erwerb eines „FRIEDENSTEIN“ im Wert von 58,00€ realisiert werden. Der Betrag von 58,00€ entspricht der Zahl der aktuellen EUROPEADE.

„Ich bin überwältigt von der Solidarität der Menschen zur EUROPEADE. Scheinbar hat das Festival 2013 so begeistert, dass es noch heute in sehr guter Erinnerung ist“ so Oberbürgermeister Knut Kreuch, der im Ehrenamt seit 25 Jahren auch Landesvorsitzender des Thüringer Landestrachtenverbandes ist. Innerhalb weniger Tage waren bereits mehr als einhundert „FRIEDENSTEINE“ gestiftet, sodass viele hundert Menschen in den nächsten Wochen und Monaten ihre Bereitschaft erklärt haben, als Botschafterinnen und Botschafter für ein schönes Festival in Gotha zu werben. Alle Informationen zur 58. EUROPEADE in Gotha und den Weg, dieses Großereignis 2023 in Gotha zu fördern, finden Sie unter [www.europeade-gotha.de](http://www.europeade-gotha.de) oder direkt über den abgebildeten QR-Code.



Die 58. EUROPEADE vom 12. bis 16. Juli 2023 in Gotha, unter dem Motto „Zusammensein unterm Friedenstern“, wird von zahlreichen Botschafterinnen und Botschaftern unterstützt.

AUS DEM INHALT

 <b>Amtlicher Teil</b>	
Bekanntmachungen	Seiten 3–9
 <b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Seniorenweihnachtsfeier	Seite 10
Neubürgertour	Seite 10
Bäume für Gotha	Seite 10
Kinder- und Jugendangebote	Seite 10

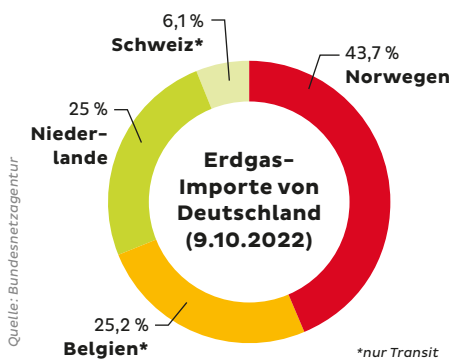


# Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Oktober 2022

## Woher kommt nun unser Gas?

Bislang war Deutschland von Erdgaslieferungen aus Russland abhängig. Doch nun kommt fast kein russisches Gas mehr zu uns. Dennoch strömt Gas – auch in die deutschen Gasspeicher. Deren Gesamtfüllstand liegt bereits bei mehr als 94 Prozent.



Mehr als die Hälfte des von Deutschland importierten Erdgases stammte bisher aus Russland. Etwa 1.750 Gigawattstunden Gas strömten bis Juni täglich zu uns, etwa der 1.000-fache Tagesbedarf von Gotha!

Durch den russischen Lieferstopp ist Norwegen nun unser größter Gaslieferant. Dahinter rangieren die Niederlande und Belgien sowie die Schweiz. Während in den Niederlanden auch Erdgas gefördert wird,

leiten die Schweiz und Belgien das Gas, zum Beispiel aus den USA, Katar und Algerien kommend, nur in unser Gasnetz weiter. Das Gas wird für den Seeweg verflüssigt und an LNG-Terminals ins europäische Netz eingespeist. Dabei hat das verflüssigte Erdgas nur noch ein Sechstel des Volumens im gasförmigen Zustand. Deutschlands erste LNG-Terminals sollen im Winter in Brunsbüttel und Wilhelmshaven in Betrieb gehen. Stade und Lubmin folgen Ende 2023/Anfang 2024.

Um den erhöhten Wärmebedarf im Winter abzudecken – die Importmenge allein reicht nicht aus – werden Gasspeicher benötigt. Davon gibt es in Deutschland 47. Ihr Speichervolumen entspricht in etwa einem Viertel des Jahresbedarfs von Deutschland. Übrigens: Erdgas aus deutscher Förderung deckt nur 5 Prozent des Gesamtbedarfs ab.

## Liebe Stadtwerke-Kundinnen und Kunden,

die Gasumlage kommt nicht – und das ist gut so. Wir benötigen schließlich niedrigere statt höhere Energiepreise. Daher macht ein Gaspreisdeckel auch viel mehr Sinn. Geplant ist ein subventioniertes Grundkontingent an Erdgas. Dieses entspricht 80 Prozent (Haushalte) bzw. 70 Prozent (Industrie) des Vorjahresverbrauchs. Oberhalb des Kontingents muss dann der (höhere) Marktpreis gezahlt werden. Das ist auch richtig, denn wir müssen alle weniger Gas verbrauchen, und dafür braucht es einen preislichen Anreiz. Schließlich kommt nach wie vor zu wenig Erdgas nach Deutschland. Deswegen: Sparen Sie bitte – auch bei 20 Grad kann man noch gut wohnen. Ich wünsche uns allen einen warmen Winter und der Ukraine Frieden!



Dirk Gabriel  
Geschäftsführer der  
Stadtwerke Gotha GmbH

### GOTHARDUSFEST 2022

**Die Stadtwerke Gotha waren als Premiumsponsor mit Bühne und Energydancefloor am Start.**

Nach zwei Jahren Pause verwandelte sich die Stadt wieder in ein farbenfrohes Meer aus Markttreiben und Musik. Die Stadtwerke-Bühne, eine von vier Bühnen, rockte die Stadt bis in die Nacht. Zu ausgelassenen Tanzeinlagen lud der überdachte Energydancefloor ein. Der Clou: Die leuchtende Tanzfläche erzeugte durch rhythmische Bewegungen selbst Energie.



Foto: KulturStadt Gotha



[www.stadtwerke-gotha.de](http://www.stadtwerke-gotha.de)

# Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**  
Termin: Montag, 07.11.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**  
Termin: Dienstag, 08.11.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Neues Rathaus, Saal, Ekhofofplatz 24, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**  
Termin: Mittwoch, 09.11.2022, 17:00 Uhr  
Ort/Raum: Neues Rathaus, Saal, Ekhofofplatz 24, Gotha  
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 11.10.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Einwohnerfragestunde

Gemäß §4a der Hauptsatzung der Stadt Gotha ist zu Beginn jeder Sitzung des Stadtrates eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Die nächste Einwohnerfragestunde wird in der Stadtratssitzung am 17.11.2022 durchgeführt. Anfragen hierzu sind, soweit möglich, schriftlich bis zum 27.10.2022 an Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtratsbüro, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha oder per E-Mail an stadtratsbuero@gotha.de zu senden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 27.09.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

### HA 229/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofofschule Los 3 – Malerarbeiten (VOB-ÖA-60/20/064) – Nachtrag 4

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 4. Nachtrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma Ambrock GmbH, Cyrusstraße 25, 99867 Gotha mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 44.517,90 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 230/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofofschule Los 12 – Bodenbelagsarbeiten (VOB-ÖA-60/20/144) – Nachtrag 2

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 2. Nachtrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma raum-studio Falter GmbH, Heidenauer Straße 23, 01259 Dresden- Niedersiedlitz mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 24.594,11 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 231/22 Vergabeverfahren für Planungsleistungen für den Komplexbau Gotha-Ost, Gallettstraße und Am Kindleber Feld (VgV-VV-66/18/099), Nachtrag 1 für Lph. 7 – 9

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Zuschlag für den Nachtrag 1 für die Lph. 7 – 9 an die igr LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 6.737,78 € (inkl. 19 % MwSt.) zzgl. Besondere Leistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 232/22 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha – Los 6 Brunnentechnik (VOB-OV-66/19/031) – Nachtrag 6

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 7. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 6 – Brunnentechnik“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28 – 30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 5.569,76 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 233/22 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031), Nachtrag 14

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 14. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/Oberflächen/Rohrverlegung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28 – 30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 106.777,70 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 235/22 Rahmenvertrag Jahresunterhaltung an Bäumen und Sträuchern in Gotha, Baumpflege, Fäll- und Rodungsarbeiten, Heckenschnitt (VOB-RV-67/22/072)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: Die Rahmenvereinbarung in o.g. Maßnahme mit den Firmen Baumpflege Kühn, Marienthalstraße 10, 99094 Erfurt und BaumPartner Oliver Glöckner, Heinrich-Credner-Straße 8, 99087 Erfurt über einen Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2024 mit Verlängerungsoption auf maximal vier Jahre abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### HA 236/22 Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1 – allgemeine Leistungen/Verkehrsanlagen/Abwasseranlagen/Leerrohrsystem/Tiefbauleistungen für Straßenbeleuchtung, Trinkwasseranlagen, Stromversorgungsanlagen (VOB-OV-66/21/025) – 4. Nachtrag

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 4. Nachtrag der Maßnahme „Komplexmaßnahme Revitalisierung Gewerbestandort Gallettstraße/Am Kindleber Feld; Los 1“ an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 19.984,98 Euro (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 04.10.2022  
gez. Kreuch/Oberbürgermeister



# Bekanntmachung der Beschlüsse

## aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 29.09.2022

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

### A 344/22 Änderung Besetzung Aufsichtsrat Stadtwirtschaft Gotha GmbH – Fraktion SPD/FDP

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Herr Daniel Reinhardt scheidet zum 30.09.2022 aus dem Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft Gotha GmbH aus.

Herr Marcel Bausewein wird zum 01.10.2022 Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwirtschaft Gotha GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### A 312/22 Gotha plastikfrei – Fraktion B'90/ Die Grünen

Abstimmungsergebnis: vertagt

### A 342/22 Einrichtung gekennzeichnete Parkplätze für E-Scooter – Sophie Erdmann

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Betreiberfirma der E-Scooter „Bird“ die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einrichtung speziell gekennzeichnete Parkplätze zu verhandeln. Ziel ist es, dass die E-Scooter nur noch an diesen abgestellt werden können, andernfalls kann die Miete nicht beendet werden.
2. Die Einrichtung speziell gekennzeichnete Parkplätze im Raum der Gothaer Innenstadt. Die Lage der Parkplätze wird im zuständigen Ausschuss thematisiert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

### A 343/22 Beitritt der Stadt Gotha zur europäischen Städtekoalition gegen Rassismus – Sophie Erdmann

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt:

1. die inhaltlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft der Stadt Gotha in der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus zu prüfen (European Coalition of Cities against Racism = ECCAR)
2. die finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im ECCAR zu schaffen.
3. Über den Sachstand soll bis spätestens Ende des Jahres Bericht erstattet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

### B 331/22 Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen

Abstimmungsergebnis: in Ausschuss verwiesen

### B 332/22 Jahresabschluss der Baugesellschaft Gotha mbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Baugesellschaft Gotha mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 141.787.505,97€ und einem Jahresüberschuss in Höhe von 775.050,39€ wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 775.050,39€

wird in Höhe von 500.000,00 € an den Gesellschafter Stadt Gotha ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 225.050,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Lagebericht wird gebilligt.

4. Die Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 24.10.2022 – 28.10.2022.

### B 335/22 Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und Konzernabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 34.284.774,66 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.152.806,20 € wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.152.806,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Der Geschäftsführer – Herr Martin Illhardt – wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.
6. Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Konzernabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2021

1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 85.109.088,32€ und einem Jahresüberschuss (nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Höhe von 1.152.806,20€ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha in der Zeit vom 24.10.2022 – 28.10.2022.

### B 336/22 Einzahlung in die Kapitalrücklage der KulTourStadt Gotha GmbH

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH nimmt gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 des Handelsgesetzbuches eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der KulTourStadt Gotha GmbH in Höhe von 100.000 EUR vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 339/22 Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Gotha und der KulTourStadt Gotha GmbH über die Gewährung einer Zuwendung für die Förderung des Tourismus für das Jahr 2022**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Stadt Gotha und der KulTourStadt Gotha GmbH über die Gewährung einer Zuwendung für die Förderung des Tourismus für das Jahr 2022 nach Maßgabe der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 327/22 Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Gotha auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Gotha übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Stadtrat der Stadt Gotha ermächtigt den Oberbürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Oberbürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den in Anlage 1 befindlichen schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u.a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z.B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 337/22 Billigung und öffentliche Auslegung Entwurf Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gotha (2. Fortschreibung)**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Entwurf Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gotha (2. Fortschreibung) wird in der Fassung August 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

02. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 340/22 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 89 b „Gartenstraße/Moßlerstraße“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

01. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.89 b „Gartenstraße/Moßlerstraße“ und die Begründung wird in der Fassung Mai 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
02. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 322/22 Erweiterung und Aktualisierung der Namensliste zur Richtlinie der Stadt Gotha zur Benennung der im Stadtgebiet der Stadt Gotha dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Namensliste mit Stand vom 26.03.2019 (B 555/19) zur Richtlinie der Stadt Gotha zur Benennung der im Stadtgebiet der Stadt Gotha dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

**B 323/22 Benennung An der Buschwiese**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die im Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Westlich Ernst-Thälmann-Straße“ neu entstehende Straße wird wie folgt benannt:  
„An der Buschwiese“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 324/22 Benennung Zum Heimborn**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nördlich der Wiesengasse“ neu entstehende Straße wird wie folgt benannt:  
„Zum Heimborn“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 325/22 Neubenennung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 52.2 Erweiterung allgemeines Wohngebiet „In der Gülden Aue“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 52.2 allgemeines Wohngebiet „In der Gülden Aue“ neu entstehenden Straßen werden wie folgt benannt: Otto-Dreyer-Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**B 280/22 Benennung öffentlicher Plätze**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Platz vor dem Hauptbahnhof Gotha wird benannt als Karlsplatz.
2. Der zukünftige Kreisverkehrsplatz im Bereich des ehemaligen „Volks- haus zum Mohren“ wird benannt als Platz der deutschen Einheit.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**B 330/22 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lagerfläche ENERCON**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lagerfläche ENERCON vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- 01 Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26  
Ja-Stimmen: 26  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO: 0
- 02 Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungsexemplar einzuarbeiten.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **B 328/22 Beschluss über die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:  
Die während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 Wohngebiet „Am Schafrasen“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- 01 Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26  
Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltungen: 2  
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO: 0
- 02 Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungsexemplar einzuarbeiten.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

### **B 321/22 Sanierung Fahrbahn, Entwässerung und Gehwege in Teilbereichen der Kirchgasse in 99867 Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:  
Grundhafter Ausbau eines Gehwegs, Herstellung der Oberflächenentwässerung und Fahrbahnanpassungen in Teilbereichen der Kirchgasse im Ortsteil Siebleben

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **B 329/22 Ergänzung zum Investitionsbeschluss zur klimangepassten Qualifizierung des Gartendenkmals „Stadtpark West – Arnoldgarten“ in Gotha**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:  
Mit dem Beschluss B 180/21 wurde der Investitionsbeschluss zur klimangepassten Qualifizierung des Gartendenkmals „Stadtpark West – Arnoldgarten“ in Gotha gefasst.

Dabei werden im Rahmen des gegenständlichen Förderprogramms die Mittel in Höhe des Eigenanteils von 100.000,00€ für das Vorhaben über den gesamten Vorhabenzeitraum im Haushalt der Stadt Gotha zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird nach vorliegendem Förderbescheid gemäß den im Zuwendungsantrag benannten Schwerpunkten auf Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzepts baulich umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **B 338/22 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet „Schlegelstraße – Alte Baumschule“**

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 01 Hiermit wird für den in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 Gewerbegebiet „Schlegelstraße – Alte Baumschule“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Gotha, Flur 21, Flurstück 112/34 mit einer Fläche von ca. 3,9ha.
- 03 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Gotha, den 11.10.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben**

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 17.03.2022 mit Beschluss-Nr. B 284/22 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben beschlossen.

2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 05.09.2022 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.10.2022 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben als Satzung beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



**Der Bebauungsplan Nr. 3 Wohngebiet „Nördlich der Wiesengasse“ im Ortsteil Siebleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Gotha, Stadtentwicklungsamt, in Gotha, Neues Rathaus (Ekhofplatz 24), während der Sprechzeiten



Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
 Di 13:00 – 16:00 Uhr  
 Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Fr 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 23.06.2022 mit Beschluss-Nr. B 311/22 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 05.09.2022 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 07.10.2022 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 den Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ als Satzung beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



**Der Bebauungsplan Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Gotha, Stadtentwicklungsamt, in Gotha, Neues Rathaus (Ekhofplatz 24), während der Sprechzeiten

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
 Di 13:00 – 16:00 Uhr  
 Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Fr 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Gotha unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

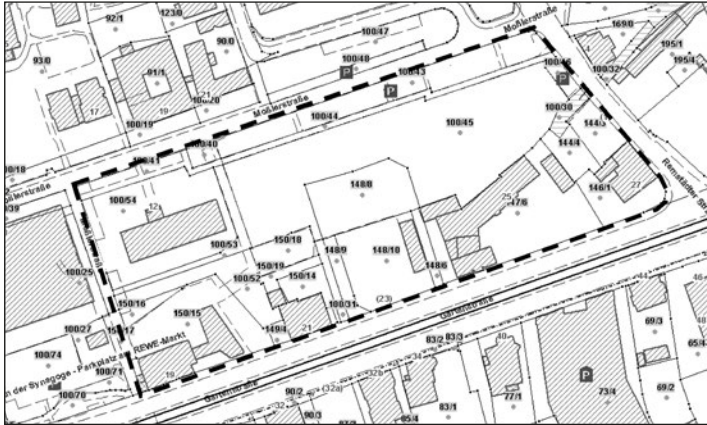


# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 89b „Gartenstraße/Moßlerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 b „Gartenstraße/Moßlerstraße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Stadt Gotha – Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße/Moßlerstraße“

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich, die naturschutzfachliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 89b „Gartenstraße/Moßlerstraße“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit **vom 31. Oktober 2020 bis zum 01. Dezember 2022 auf der Internetseite der Stadt Gotha** unter: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → öffentliche Auslegungen eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhoﬂplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin I Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gotha (2. Fortschreibung)

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 den Entwurf des **Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Gotha (2. Fortschreibung)** in der Fassung August 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Gotha (2. Fortschreibung) ist in der Zeit

**vom 31. Oktober 2022 bis 01. Dezember 2022**

ausschließlich auf der Internetseite der Stadt Gotha unter:

[www.gotha.de](http://www.gotha.de) → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Stadtplanung → öffentliche Auslegungen einzusehen.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

gez. K. Kreuch/Oberbürgermeister

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



sucht zur Verstärkung des Teams ab **01.01.2023** einen

### Amtsleiter Stadtbauamt (m/w/d) im Stadtbauamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **18. November 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams ab **01.01.2023** einen

### Projektleiter Stadtbauamt (m/w/d) im Stadtbauamt der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **18. November 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-316) wenden.

**Die gesamten Ausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).**

gez. Kreuch/Oberbürgermeister



# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



Die Residenzstadt Gotha zählt zu den reizvollsten Städten Thüringens und kann mit Geschichte und Zukunftsperspektiven überzeugen. Maßgeblich für die nationale und internationale Ausstrahlung der größten Kreisstadt Thüringens mit einem kulturellen Erbe im Weltmaßstab und einer Vielzahl bürgerschaftlichem Engagements ist die Arbeit eines sehr engagierten 35-köpfigen Teams in der KulTourStadt Gotha GmbH. Wenn Sie Lust haben mit Ihren Ideen und neuen Konzepten den begonnenen Weg fortzusetzen, dann bewerben Sie sich als

## Geschäftsführer (m/w/d) der KulTourStadt Gotha GmbH.

Sie wollen Verantwortung übernehmen, idealerweise zum 1. Januar 2023. Sie besitzen Leitungskompetenz und haben bereits einige Jahre an herausgehobenen Positionen im Anforderungsprofil gearbeitet. Wenn Sie nach einer sie fordernden und erfüllenden Herausforderung suchen, dann bewerben Sie sich bei uns. Die Förderung eines anspruchsvollen Tourismus, ein lebendiges Stadtmarketing, Veranstaltungen im Theater der Stadt sowie in der Stadthalle gehören genauso zu ihren Aufgaben, wie die Belebung des kulturellen Lebens der Stadt mit Volksfesten und Märkten oder die Betreuung des Gothaer Tierparks.

Wir bieten Ihnen in einem engagierten Team eine Atmosphäre, die Ihnen schnell berufliche Erfolge und eine neue Lebensqualität bringen wird. Wir unterstützen Sie auf der Suche nach Ihrer neuen Heimat und wissen als Voraussetzung ein abgeschlossenes Studium in einem aufgabenbezogenen Studiengang und Führungserfahrung sehr zu schätzen.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen werden bei vergleichbarer Qualifikation und Leistung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Im Übrigen ist die zu besetzende Stelle in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Wir behalten uns vor, zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen nicht zu berücksichtigen. Bewerbungen per E-Mail sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18.11.2022 mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung

sowie des möglichen Eintrittstermins an den Oberbürgermeister der Stadt Gotha, Herrn Knut Kreuch, persönlich/vertraulich, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha.

Für Fragen steht Ihnen gern der Unterzeichner unter Telefon 03621/222-334 zur Verfügung.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadt Gotha die von Ihnen an uns übermittelten Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben, verarbeiten und nutzen darf. Die Stadt Gotha wird die Regelungen des Datenschutzes einhalten. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kreuch/Oberbürgermeister

sucht zur Verstärkung des Teams ab **01.01.2023** einen

## Beauftragten für städtische Beteiligungen (m/w/d) im Dezernat I der Stadt Gotha.

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **18. November 2022** an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung (Tel.: 03621/222-238)

**Die gesamten Ausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.gotha.de](http://www.gotha.de) (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).**

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

## Die Stadtverwaltung Gotha sucht auf diesem Weg Händler für die Wochenmärkte 2023

**HAUPTMARKT Montag bis Samstag:** Gemischter Markt

Auf dem oberen Hauptmarkt findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 16. Januar bis 31. Oktober 2023 statt.

**COBURGER PLATZ Montag bis Samstag:** Gemischter Markt

Auf dem Coburger Platz findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 statt.

**NEUMARKT Donnerstag und Freitag:** Gemischter Markt

Auf dem Neumarkt findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 statt.

**Bewerbungen sind ab 04.10.2022 bis zum 05.11.2022** schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Amt 30 Bürgerbüro, Abteilung 302 Ordnungsbehördliche Aufgaben/Gewerbe, 99852 Gotha, Postfach 10 02 02, **Kennwort: WOCHENMÄRKTE** 2023 einzureichen. Anträge auf Zulassung zum Wochenmarkt können online unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de), Schnell gefunden: Gewerbeamt → Dienstleistungen Gewerbe: Wochenmarkt → Anmeldung zum Wochenmarkt → Dokumente, ausgedruckt werden.

**Folgende Unterlagen sind Voraussetzung für eine sachgemäße Bearbeitung des Antrages:**

1. Antrag auf Zulassung zum Wochenmarkt für Jahreshändler nach § 67 Gewerbeordnung vollständig ausgefüllt und unterschrieben
2. Nachweis der Reisegewerbekarte (Kopie)
3. Nachweis der aktuellen Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie)
4. Fahrzeugschein/Herstellerbescheinigung für Verkaufsmobile und Verkaufsanhänger
5. Nachweis über die Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
6. aktueller Prüfbericht der elektrischen Betriebsmittel (wenn elektrische Betriebsmittel vorhanden sind)
7. aktueller Prüfbericht der Gasprüfung (wenn ortsveränderliche Flüssiggasanlagen vorhanden sind)

Die Marktsatzung und die Marktgebührensatzung der Stadt Gotha können online unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de) eingesehen werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich. Die Vereinbarungen werden bis Januar 2023 zugestellt.

# ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN

der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit



- DI 01.11.** 16.00 Uhr KJZ Big Palais **Holzwerkstatt**
- MI 02.11.** 15.00 Uhr KJT Zelle **Uno- und Skip-Bo Nachmittag**
- MI 02.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
- MI 02.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für groß und klein**
- DO 03.11.** 14.00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining | Hausaufgabenhilfe**
- FR 04.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kids**
- FR 04.11.** 16.00 Uhr KJT Zelle **Billard-Turnier**
- DI 08.11.** 15.00 Uhr KJT Zelle **Uno- und Skip-Bo Nachmittag**
- DI 08.11.** 16.00 Uhr KJZ Big Palais **Escape Room (Fluchtraum) – Sucht den Ausgang!! Demokratie leben**
- MI 09.11.** 14.00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining | Hausaufgabenhilfe**
- MI 09.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
- MI 09.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für groß und klein**
- DO 10.11.** 16.00 Uhr KJT Zelle **Mal- und Bastecke**
- FR 11.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Dart für Kinder**
- DI 15.11.** 15.00 Uhr KJZ Big Palais **Holzwerkstatt**
- MI 16.11.** 14.00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining | Hausaufgabenhilfe**
- MI 16.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
- MI 16.11.** 15.00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub Dolles aus Wolle, Arm-bänder, Strickliesel etc.**
- MI 16.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für groß und klein**

- DO 17.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Herbstbasteln**
- DI 22.11.** 15.00 Uhr KJT Zelle **Uno- und Skip-Bo Nachmittag**
- DI 22.11.** 15.00 Uhr KJZ Big Palais **Demokratie leben – Wir kochen zu-sammen nach euren Wünschen**
- MI 23.11.** 11.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für groß und klein**
- MI 23.11.** 14.00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining | Hausaufgabenhilfe**
- MI 23.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
- MI 23.11.** 15.00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub Dolles aus Wolle, Arm-bänder, Strickliesel etc.**
- FR 25.11.** 14.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Adventsmarkt für groß und klein**
- FR 25.11.** 16.00 Uhr KJT Zelle **Mal- und Bastecke**
- DI 29.11.** 15.00 Uhr KJT Zelle **Spiel- und Spaß am Tresen**
- MI 30.11.** 14.00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining | Hausaufgabenhilfe**
- MI 30.11.** 15.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kegeln für Kids**
- MI 30.11.** 15.00 Uhr KJZ Big Palais **Eröffnung unserer Adventsback-stube – Demokratie leben**
- MI 30.11.** 16.00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Schach für groß und klein**

anmelden KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage**  
 anmelden KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich**  
 14 Uhr KJT Zelle **Bewerbungs- und Hausaufgabenhilfe täglich**

**KJT Big Palais** Tel. 03621/737180 | **KJT Zelle** Tel. 03621/708504 | **KJT „Anger“ Sundhausen** Tel. 03621/758747

## Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Gotha

**Kartenverkauf beginnt am 26.10.2022**

Die Stadtverwaltung Gotha veranstaltet gemeinsam mit dem Seniorenbeirat am Mittwoch, dem 30.11.2022, 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30) in der Stadthalle Gotha wieder eine Seniorenweihnachtsfeier. Auf die Besucher wartet nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Knut Kreuch ein kurzes weihnachtliches Programm. Dieses wird abwechslungsreich mit dem Kammerchor „Cantabile“, einem Programm u. a. mit dem Weihnachtsmann sowie einer Tanzdarbietung der Tanzschule Drewlo gestaltet. Nach einer Stärkung mit leckerem Gebäck, duftendem Stollen und frischem Kaffee gibt es Gelegenheit zum Tanzen bei Musik von „Der Behringer“. Im kleinen Saal wird es eine kleine Ausstellung mit selbstgemalten Bildern geben. Selbstver-

ständiglich können diese auch käuflich erworben werden.

Karten gibt es zum Preis von **7€** pro Person (inklusive Kaffeegedeck) am 26.10.2022 von 10–12 Uhr im „Hans-Cibulka-Saal“ der Stadtbibliothek. Der weitere Kartenverkauf erfolgt ab 27.10.2022 jeweils von Montag – Donnerstag von 10–12 Uhr und 13–15 Uhr sowie Freitag von 10–12 Uhr im Rathaus, Abteilung Senioren, auf dem Hauptmarkt. Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Hygienemaßnahmen statt. Anreise per Buslinie B aus Richtung Hauptbahnhof – Ankunft Stadthalle 13:49 Uhr Abreise per Buslinie B von Stadthalle (18:36 Uhr) Richtung Hauptbahnhof oder per Straßenbahn bis Bertha-von-Suttner-Platz.



## Einladung zur „Bürgertour mit Knut“

Oberbürgermeister Knut Kreuch lädt alle Neubürger und interessierte Gothaer Bürger zu einer ca. 2-stündigen Stadtrundfahrt ganz herzlich am Samstag, dem 5. November 2022 ein. Abfahrt ist um 10:00 Uhr auf dem Busparkplatz am Bahnhofsvorplatz. Alle Teilnehmer dürfen sich auf eine informative und interessante Stadtrund-

fahrt freuen. Anmeldungen für die Stadtrundfahrt mit dem Oberbürgermeister sind bei Frau Danz unter der Tel.-Nr. 03621/222-278 oder per E-Mail: y.danz@gotha.de ab sofort möglich. Ohne vorheriger Anmeldung und ohne Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln ist eine Teilnahme nicht möglich.

## Baugeschichte des Winterpalais

Am Montag, dem 7. November 2022 gibt es in der Stadtbibliothek um 19 Uhr einen Vortrag von Udo Hopf über das Winterpalais. Der Bauhistoriker hat sich hierzu durch die Archive und alte Schriften gelesen und wird im Rahmen der Ausstellung „200 Jahre Winterpalais – Das Palais im Wandel der Zeit und seine Bewohner“ über die Baugeschichte dieses Hauses mit

einer interessanten Fotopräsentation unter dem Titel „Das herrschaftliche Haus vor dem Siebleber Tor“ aufwarten. Udo Hopf wird dabei die Zuhörerschaft einmal mehr mit neuen Erkenntnissen überraschen. Termin: Montag, 7. November 2022, 19 Uhr, im Hanns-Cibulka-Saal der Stadtbibliothek Heinrich Heine. Der Eintritt ist frei.



Bis zum 12. Oktober 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

**55.185 Euro**

eingegangen, damit wurden bereits

**46**

Bäume gespendet.

**Kontakt:** Gartenamt  
 Remstädter Weg 12, 99867 Gotha  
 Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485  
 Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

## Seniorenbeirat

Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am Mittwoch, dem 02.11.2022, 13:30 Uhr, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.

## Schiedsstellen

**Montag, 24.10.2022, 17:00 – 18:00 Uhr**

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

## Herzliche Glückwünsche!

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.761 Gothaerinnen und Gothaern, die im Oktober Geburtstag haben!





# November – der Monat zur Besinnung und des Gedenkens

Beginnend mit dem **Reformationstag** am 31. Oktober, der in Thüringen auch gesetzlicher Feiertag ist, wird der Monat mit den Gedenktagen begonnen.

Mit Halloween, ursprünglich im katholischen Irland verbreitet und später in den USA weitergepflegt, wird das Hochfest der katholischen Kirche am **1. November** zu **Allerheiligen** vorbereitet. Am Tag darauf, mit **Allerseelen** eingeläutet, werden die Heiligen: Martin, Hubertus und Leonhard noch bis heute im November durch die katholische Kirche mit Bräuchen und Messen geehrt.

Den Opfern der Gewaltmaßnahmen gegen Juden in Deutschland und Österreich 1938 wird jährlich am 09.11. am Novemberpogrom gedacht. Für die gesamte Bevölkerung ist der **Volkstrauertag** am zweiten Sonntag vor dem 1. Advent von Bedeutung. Vom „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ ins Leben gerufen, gedenken wir all den Gefallenen und Opfern der Zivilbevölkerung der Weltkriege und Gewaltherrschaft in Deutschland.

Am Mittwoch darauf folgt der **Buß- und Betttag** an dem sich die Gläubigen wieder auf Gott besinnen wollen, indem sie an die eigenen Sünden und Fehler erinnern. Dies ist ein Brauchtum der evangelischen Kirche, ebenso auch der **Ewig-**

**keitssonntag** auch **Totensonntag** genannt, immer einen Sonntag vor dem 1. Advent datiert. Dies ist der letzte Sonntag im Kirchenjahr und bei den Katholiken auch als Christkönigssonntag bekannt. Ob gläubig oder nicht, an diesen Tage fühlen sich viele ihren Liebsten nahe und ehren die Verstorbenen mit Blumen und Kränzen, auch Grablichter bringen mit ihrem hellen Schein die Friedhöfe zum strahlen.

Aber nicht nur im November sollte die Zeit sein, sich an unsere Verstorbenen zu erinnern. Insbesondere in der aktuellen Zeit ist es von Nöten, sich auf die Familie zu besinnen, die Werte deutlicher zu würdigen. Nächstenliebe, Disziplin und Rücksichtnahme sind die Worte der Stunde.

Die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** steht Ihnen das ganze Jahr über zur Seite, um individuelle Trauerarbeit zu leisten. Denn: „Tradition verpflichtet“ bedeutet keinesfalls Stagnation oder Stillstand. Die Bestattungskultur in Deutschland hat sich verändert, wie auch die Wünsche der Hinterbliebenen sich verändert haben und weiter verändern werden. Als städtisches Unternehmen sind all unsere ausgebildeten Abteilungen der Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung im Landkreis Gotha verpflichtet. Und dass **„Seit Generationen – Für Generationen“**.

Überzeugen Sie sich von unserer Leistungsvielfalt und unserer Verlässlichkeit – wir sind für Sie da.

Ihr Ronald Häring  
Geschäftsführer

## Langfristige Perspektive gefällig?

Weitere Informationen stehen auf unserer Webseite bereit: [www.bestattungsinstitut-gotha.de/stellenausschreibungen](http://www.bestattungsinstitut-gotha.de/stellenausschreibungen)



**WIR SUCHEN**  
*ab sofort*  
Bestattungsinstitut  
Gotha GmbH  
BESTATTER  
vom Handwerk geprüft  
Zertifizierter Meisterbetrieb


**LEITER** m/w/d  
**GRABPFLEGE**



**Bestattungsinstitut**  
Gotha GmbH  
BESTATTER  
vom Handwerk geprüft  
Zertifizierter Meisterbetrieb


**TRADITION  
VERPFLICHTET!**  
Seit Generationen – Für Generationen.

**Gotha** | Langensalzaer Str. 89

 **03621 - 30 87 0**

[www.bestattung-gotha.de](http://www.bestattung-gotha.de)

**Waltershausen** | Hauptstraße 33

 **03622 - 90 20 05**

[info@bestattung-gotha.de](mailto:info@bestattung-gotha.de)





# DEIN ZUHAUSE. DEIN RHYTHMUS. ... vom Wohnen im BöhnerQuartier

Auch in diesem Jahr engagieren wir uns für die Aufwertung und Gestaltung unserer Wohnquartiere. Derzeit steht der Wiederbezug des Wohngebäudes Böhnerstraße 1–17 im Fokus, da die komplexe Modernisierungsmaßnahme kurz vor dem Abschluss steht.

Hier wird das Wohnen vom barrierefreien Zutritt zu allen Wohnungen geprägt, denn die neuinstallierten Aufzüge halten auf jeder Etage. Neben einer modernen Wohnungsausstattung profitiert der Standort von der umgebenden guten Infrastruktur. Familien, Senioren, Alleinwohner:innen und junge Paare werden sich hier gleichermaßen zu Hause fühlen. Insgesamt entstanden hier 68 komfortable 2- und 4-Raumwohnungen. Die ersten Mieter sind bereits eingezogen. Auch eine Hausarztpraxis befindet sich im Erdgeschoss des Wohngebäudes.

Die einzelnen Wohntypen variieren durch die Grundrissgestaltung, zum Beispiel gibt es große Wohn- oder Schlafzimmer, Wohnküchen oder Küchen mit Trennwand und Oberlicht zum Wohnzimmer. Die 4-Raum-Wohnungen verfügen sogar über 2 Balkone und teilweise auch über ein Gäste-WC oder einen Abstellraum. Die Fenster in den Erdgeschosswohnungen können mit Jalousien verschlossen werden und schnelles Glasfaserkabel liegt bis in den Medienverteiler

im Wohnungsflur an. In Flur und Bad sind LED-Strahler als Deckenbeleuchtung vorgerüstet. Die Bäder sind entweder mit einem barrierearmen Flachduschbecken oder mit einer Badewanne ausgestattet. Großformatige Wandfliesen in weiß-halbmatt und Bodenfliesen in anthrazit-dunkel geben dem Bad ein modernes Design. Unter [www.boehnerquartier.de](http://www.boehnerquartier.de) erfahren Sie alles zum Quartier, zu den verfügbaren Wohnungstypen, zum Wohnumfeld und den Kontaktmöglichkeiten. Gegenüber dem Wohnhaus befinden sich ausreichend Stellplätze für die neue Arztpraxis, Behindertenstellflächen sowie eine Tiefgarage und eine Carportanlage zur Aufnahme des ruhenden Verkehrs. Im angrenzenden Wohnumfeld entstanden neue Mülltonnenstandplätze, eine Notarztzuwegung und ein Aufstellplatz für Rettungsfahrzeuge. Im rückwärtigen Bereich gibt es einen Zugang zum Kellergeschoss. Dieses bietet u.a. auch Platz für das Abstellen von Fahrrädern. Die Außenanlagen werden noch gestaltet. Es entsteht ein kleinerer Ruhebereich mit einer Sitzgruppe und Spielgeräten für kleinere Kinder.

Als Service für den Einzug, bieten wir die Hilfe durch unsere Handwerker an, beispielsweise beim Anbringen



Unser Zuhause mit viel Platz und Aufzug.



von Lampen, Gardinenstangen oder den Anschluss von Waschmaschine, E-Herd, Geschirrspüler oder der Spüle. Auf Wunsch montieren wir einen Haltegriff an die Balkontür.

Den gut einsehbaren Giebel hat für uns wieder der Künstler Sokar Uno gestaltet. Das Gemälde spiegelt die Wohnidee wider, welches dieses Projekt verkörpern soll – ein Mehrgenerationenwohnen in einem Haus. Dargestellt ist eine Wohnungsszenerie, wie sie hier auch vorzufinden sein könnte. In einem Wohnzimmer mit Balkontür, im Hintergrund stillt eine junge Mutter ihr Neugeborenes, ein Vater tanzt mit seiner Tochter und die Großeltern im rüstigen, aktiven Alter, tanzen ebenfalls. Diese Elemente und die Noten stellen die Verbindung zum Komponisten Johann Ludwig Böhner dar, dem zu Ehren die Straße und das Wohnquartier benannt sind.

### Warum Böhnerquartier?

Der Komponist Johann Ludwig Böhner lebte von 1787 bis 1860 – die meiste Zeit davon in Gotha – und wird oft als der „Thüringer Mozart“ bezeichnet. Sein Name ist die Heimatadresse unserer Mieter entlang der Böhnerstraße.

Interessieren Sie sich für eine Wohnung im Böhnerquartier? Kontaktieren Sie bitte unser Team der Wohnraumvermittlung. Wir beraten Sie gern. Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt: (03621) 771-102/104 oder senden Sie uns eine E-Mail an: [kww@bgg-gotha.de](mailto:kww@bgg-gotha.de)



### Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 17. November 2022, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➔ **Tagesordnung unter [www.gotha.de](http://www.gotha.de)**

### Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 10. November 2022

### IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Informationsamt  
Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: [presse@gotha.de](mailto:presse@gotha.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Oberbürgermeister Knut Kreuch

**Gesamtherstellung (inkl. Druck):**  
Druckmedienzentrum Gotha Betriebs GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

**Auflage:** 25.000 Exemplare

*Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Informationsamt der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. [www.gotha.de/rathauskurier](http://www.gotha.de/rathauskurier)*

*Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.*